

## 5. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166,179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Groß Kiesow** in ihrer Sitzung am **30.11.2020** die folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Greifswalf, „Untere Peene“ Anklam und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen erlassen.

#### Artikel 1 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Groß Kiesow** vom 07.12.2015, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Groß Kiesow vom 09.12.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:


Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

|  |         |
|--|---------|
| - 0,1 ha Gebäude- und Freifläche                           | 14,60 € |
| - 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche     | 14,62 € |
| - 0,5 ha befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze) | 13,96 € |
| - 1,0 ha Wasserfläche                                      | 12,36 € |
| - 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünlandflächen         | 1,00 €  |

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Groß Kiesow, 30.11.2020

  
Dr. Zschiesche  
Bürgermeisterin




**Verfahrensvermerk:**

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Groß Kiesow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, 21.01.2021



Dr. Zschiesche  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.01.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.02.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 02/2021